

3750 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 453, geändert wird

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist angesichts der Entwicklung des Bundeshaushaltes selbst und deren Auswirkung auf andere Bereiche der Wirtschaftspolitik ein zentrales Anliegen für die Wirtschaftspolitik. Als Stabilisierungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang haben die Regierungsparteien im Arbeitsübereinkommen vom 16. Jänner 1987 vereinbart, die Zweckbindungen mit dem Ziel größerer Flexibilität der Bundeshaushalte zu überprüfen.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die rechtliche Basis für eine Verringerung von Zweckbindungen im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 453, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 11 21

Adolf Schachner
Berichterstatler

Peter Köpf
Vorsitzender